



Stadt Volkmarsen

Beschlussvorlage

Drucksache VL-123/2021

- öffentlich -

Datum: 12.05.2021

Aktenzeichen	FV/KBN-HV
Federführender Fachbereich	Finanzen / Kommunale Betriebe Nordwaldeck
Sichtvermerk Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Volkmarsen	17.05.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Volkmarsen	13.07.2021	beschließend

Jahresabschluss 2015 – Beschlussfassung

Sachdarstellung:

Der Jahresabschluss der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2015 wurde vom Magistrat am 30. Juli 2018 aufgestellt.

Die Prüfung durch die Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg erfolgte im Juni 2020. Der Jahresabschluss 2015 wurde dabei als vierter von derzeit sechs gemeinsam abgegebenen Jahresabschlüssen (2012-2017) geprüft; der Jahresabschluss 2018 liegt befindet sich mittlerweile ebenfalls in der Prüfungsphase.

Nunmehr liegt der Schlussbericht der Revision vom 6. Mai 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2015 vor (siehe Anlage).

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO gemeinsam mit dem Schlussbericht durch den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Stadtverordnetenversammlung hat dann gem. § 114 HGO über den Jahresabschluss zu beschließen und eine Entscheidung zur Entlastung des Magistrates zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Magistrat:

„Der Magistrat beschließt, den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 6. Mai 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis zu nehmen, den Jahresabschluss und den Schlussbericht der Stadtverordnetenversammlung gem. § 113 der Hessischen Gemeindeordnung vorzulegen und folgenden Beschlussvorschlag zu unterbreiten:

Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Schlussbericht der Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg vom 6. Mai 2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Volkmarsen für das Haushaltsjahr 2015 zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den von der Revision geprüften Jahresabschluss 2015 und erteilt gleichzeitig gemäß § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung dem Magistrat Entlastung.“

Anlage(n):

(1) Stadt Jahresabschluss 2015

Hendrik Vahle